



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion 120**

Mario Stübi und Yannick Gauch namens der  
SP/JUSO-Fraktion  
vom 14. August 2017  
(StB 511 vom 19. September 2018)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
25. Oktober 2018  
als Postulat überwiesen.**

### **Stadtraum mit Aufenthaltsqualität: Bundesplatz von Grund auf neu planen**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert einen Planungsbericht, in welchem aufgezeigt wird, wie eine grundlegende Neugestaltung des Stadtraums am Bundesplatz umsetz- und finanzierbar ist. Der Vorschlag soll eine Reduktion der heutigen Verkehrsflächen und eine Entflechtung der Verkehrsmittel beinhalten. Ziele der Neugestaltung wären in erster Linie eine höhere Aufenthaltsqualität, bessere Bedingungen für den Fuss- und den Veloverkehr, eine Reduktion der Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Stadtrat anerkennt den Handlungsbedarf auf und um den Bundesplatz. Der Bundesplatz als Knoten zwischen Bundesstrasse, Tribschenstrasse, Zentralstrasse und Hirschmattstrasse gehört für ihn denn auch zu den «repräsentativen Stadtachsen», die er auf der Basis der Ergebnisse der Teilstudie «Stadtraumkonzept Innenstadt Luzern» siedlungsorientiert gestalten möchte. Diese Teilstudie wurde ausgehend vom Projekt «Stadtraum Luzern» im vergangenen Winter 2017/2018 zur Weiterentwicklung der öffentlichen Räume in der Innenstadt erarbeitet. Der Bundesplatz selber wie auch die Bundes- und die Zentralstrasse befinden sich im Perimeter der Kantonsstrassen. Vor diesem Hintergrund besteht eine grosse Abhängigkeit von den Planungsprozessen des Kantons.

Die in der Motion als Eckwerte vorgeschlagenen Ansätze und Zielsetzungen zur Umsetzung eines stadträumlich aufgewerteten Bundesplatzes gehen für den Stadtrat in die richtige Richtung. Der Stadtrat ist daher bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) für den Bundesplatz zu initiieren. Damit soll aufgezeigt werden, wie auch verkehrsreiche Strassen und Plätze als Lebensräume mit Aufenthaltsqualität gestaltet werden können. In diesem Sinn kann dieses BGK auch als exemplarische Grundlage für die Gestaltung von Hauptverkehrsachsen dienen.

Da es sich bei den Strassengrundstücken des Bundesplatzes um Kantonsstrassen handelt, kann die Stadt Luzern weder die Umsetzung des BGK für den Bundesplatz noch dessen darauf abgestimmte Umgestaltung alleine realisieren. Die Arbeiten sind daher mit dem Kanton zu koordinieren.

Aus diesem Grund erachtet der Stadtrat die Erarbeitung eines städtischen Planungsberichtes, der die Folge der Überweisung der Motion wäre, als nicht zielführend. Der Stadtrat ist aber bereit, die städtischen Vorstellungen für diesen Stadtraum zu konkretisieren und dem Kanton für die Umsetzung des Kantonsstrassenprojekts einen partizipativen Ansatz vorzuschlagen.

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

